

## Jemen

### I. Rechtsgrundlagen

1. Zustellung

–

2. Beweisaufnahme

–

3. Weitere für das Gebiet des Zivil- oder Handelsrechts bedeutsame zwischenstaatliche Vereinbarungen (wegen der Ausführungsgesetze und aktuellen Bekanntmachungen von Änderungsregelungen wird auf § 3 Absatz 2 bis 5 ZRHO Bezug genommen)

–

### II. Ausgehende Ersuchen

1. Zustellung

- **Postzustellungen** sind nicht zulässig.
- durch **ausländische Stellen**:  
Rechtshilfe wird durch jemenitische Behörden derzeit nicht geleistet.
- durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht möglich.

2. Beweisaufnahme

- durch **ausländische Stellen**:  
Rechtshilfe wird durch jemenitische Behörden derzeit nicht geleistet.
- durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht möglich.

### III. Eingehende Ersuchen

1. Zustellung

Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

2. Beweisaufnahme

Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

### IV. Kosten

Keine Bemerkungen.